

Schüler:innen mit dem Privatauto transportieren?

Beratungsteam von Bildung Bern

Ist es problematisch, Schüler:innen mit dem Privatauto zu transportieren?
Wie sieht es mit der Versicherung aus?

Auch wenn bei einem Schadensereignis die Versicherungen zahlen, bleiben – gerade bei Personenschäden – stets die moralischen (Selbst-)Vorwürfe!

Versicherungsschutz

Personen, die in einem Personenwagen transportiert werden, sind auf jeden Fall versichert.

In der Schweiz ist eine Motorhaftpflichtversicherung für jeden Fahrzeughalter nämlich obligatorisch.

Bei Schüler:innen bezahlt bei einem Unfall zunächst die obligatorische Krankenversicherung die Heilungskosten (Arzt, Spital, Medikamente, etc.). Diese kann dann aber auf den Unfallverursacher resp. auf dessen Motorhaftpflichtversicherung zurückgreifen.

Der Versicherungsschutz der Motorhaftpflichtversicherung bezieht sich dabei stets auf das versicherte Fahrzeug und nicht auf den Fahrzeughalter. Dementsprechend sind auch Fahrer, die nicht Fahrzeughalter sind, im Falle eines Unfalls über die Versicherung geschützt.

Über die Motorhaftpflichtversicherung gedeckt sind Schäden, die mit dem Fahrzeug im Strassenverkehr gegenüber Dritten schuldhaft ver-

ursacht werden und für die der Fahrzeuglenker schadenersatzpflichtig ist. Konkret gedeckt über die Motorhaftpflichtversicherung sind in der Schweiz Sachschäden, Personenschäden und indirekte, aus einem Sach- oder Personenschaden resultierende Vermögensschäden.

Weitreichende Folgen

Trotzdem ist davon abzuraten, Schüler:innen im Privatauto zu transportieren. Dies primär aus psychologischer Sicht. Sind Eltern mit einem (schwer) verunfallten Kind konfrontiert, so suchen sie nicht selten nach Schuldigen und als (mit-)beteiligte Lehrperson müssen Sie mit entsprechenden Vorwürfen rechnen. Auch die moralischen (Selbst-)Vorwürfe sind nicht zu unterschätzen. So ist eine Lehrperson unter Umständen ein Leben lang durch die Folgen eines solchen Unfalles belastet, auch wenn sie kein Verschulden trifft. Noch schlimmer ist es natürlich, wenn die Lehrperson tatsächlich Schuld am Unfall hat. In diesem Fall muss sie zusätzlich mit strafrechtlichen, vermögensrechtlichen (allfällige Regressansprüche) und personalrechtlichen Folgen rechnen.

Deshalb empfehlen wir: Keine Schülertransporte mit dem privaten Auto!

Besser abgesichert als Mitglied von Bildung Bern

Bildung Bern gibt Sicherheit. Einerseits mit einer Berufshaftpflichtversicherung, welche Schäden gegenüber dem Arbeitgeber deckt, andererseits mit einer Dienstfahrtenkaskoversicherung für Fahrten mit dem eigenen oder privat geliehenen Fahrzeug (keine Mietwagen).

Weitere Informationen

<https://www.bildungbern.ch/mitgliederbereich/vorteile-mitgliedschaft>

Siehe Merkblatt Berufshaftpflichtversicherung und Merkblatt Dienstfahrtenkaskoversicherung

www.bfu.ch/de/services/rechtsfragen/kinder-bei-schuelertransport-sichern

Aktualisiert im April 2024

beratung@bildungbern.ch

<https://www.bildungbern.ch/engagement/beratung>